

Stadtverwaltung Wertheim
z.Hd. Oberbürgermeister Herrera Torrez
Mühlenstraße 26

97877 Wertheim

Wertheim, den 03.03.2026

Gemeinsamer Antrag der BLW- und CDU-Fraktionen

Befassung des Gemeinderats mit dem Verkauf von Vapes und vergleichbaren Produkten im schulnahen Umfeld – Prüfung möglicher kommunaler Regelungsinstrumente

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten der Stadt Wertheim im Hinblick auf Verkaufsautomaten mit nikotinhaltigen Produkten (insbesondere Vapes/E-Zigaretten, Aufputzmittel) im Umfeld von Schulen und öffentlichen Einrichtungen umfassend zu prüfen.
2. Dabei soll insbesondere untersucht werden:
 - ob und unter welchen Voraussetzungen eine kommunale Regelung (z.B. durch Satzung, ordnungsrechtliche Verfügung oder sonstige Instrumente) zur Einschränkung des Verkaufs im schulnahen Umfeld rechtlich zulässig ist,
 - ob eine räumlich definierte Bann- oder Schutzzone rechtssicher ausgestaltet werden könnte,
 - welche Anforderungen an die Begründung einer besonderen Gefahrenlage zu stellen wären,
 - welche Erfahrungen andere Kommunen mit vergleichbaren Maßnahmen gemacht haben.

3. Die Verwaltung wird ferner gebeten zu prüfen,
 - wo sich im Stadtgebiet weitere Automaten mit vergleichbarem Sortiment im Umfeld von Schulen, Kindertagesstätten oder Spielplätzen befinden,
 - welche Möglichkeiten einer freiwilligen Standortverlagerung oder Sortimentsanpassung im Dialog mit den Betreibern bestehen.
4. Das Thema soll in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats beraten werden. Vertreterinnen und Vertreter der Elternbeiräte sowie der betroffenen Schulen sollen Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise darzustellen.

Begründung

Der Verkauf nikotinhaltiger Produkte an Minderjährige ist bundesgesetzlich untersagt. Gleichwohl zeigen Rückmeldungen aus mehreren Wertheimer Schulen sowie aktuelle Entwicklungen, dass Vapes und E-Zigaretten im schulischen Alltag ein zunehmendes Problem darstellen.

Die unmittelbare Nähe entsprechender Verkaufsautomaten zu Schulen senkt faktisch die Hemmschwelle für den Erwerb und erhöht die Sichtbarkeit dieser Produkte im Alltag von Kindern und Jugendlichen.

Auch wenn bestehende gesetzliche Regelungen Altersverifikationssysteme vorsehen, bestehen nach Darstellung von Eltern und Schulen Zweifel an deren Wirksamkeit in der Praxis.

Der Gemeinderat erkennt an, dass die rechtlichen Handlungsspielräume der Kommune begrenzt sein können. Gerade deshalb ist eine transparente, fundierte und politische Befassung erforderlich, um:

- bestehende Spielräume auszuschöpfen,
- mögliche Regelungslücken klar zu benennen,
- gegebenenfalls Initiativen auf übergeordneter Ebene anzustoßen,
- gemeinsam mit Schulen, Eltern und Betreibern nach Lösungen zu suchen.

Als Stadt mit dem Anspruch, ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen, ist es Aufgabe des Gemeinderats, sich mit dieser Fragestellung aktiv auseinanderzusetzen und die Eltern damit nicht alleine zu lassen.